

II-1680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

4.7.1968

853/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K l e i n e r, B r a u n e i s, Dr. T u l l und
G e s s e n

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend die Anerkennung der Kunstschule der Stadt Linz als Akademie
im Sinne des Akademie-Organisationsgesetzes vom 18. November 1955,
BGBl. Nr. 237/55.

- . - . - . -

Die Stadt Linz hat im Jahre 1947 die Kunstschule der Stadt Linz er-
richtet und sich dabei das Ziel gesetzt, den starken Begabungsnachwuchs
Oberösterreichs im eigenen Lande heranzubilden. Für diese Zielsetzung
waren damals wichtige Gründe maßgebend, auf die in der Folge hingewiesen
wird. Im Verlauf ihres nun schon zwanzigjährigen Bestandes hat sich die
Kunstschule der Stadt Linz nicht nur gefestigt, sondern auch die öffent-
liche Anerkennung als ein wirksames Institut zur Heranbildung des
künstlerischen Nachwuchses erworben. Die unterzeichneten Abgeordneten
sind überzeugt, daß angesichts dieser Entwicklung sowie der Art der Ein-
richtung und der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes die Voraus-
setzungen für die Anerkennung als Kunstakademie gegeben sind.

Zur Stützung dieser Überzeugung wird mit gesonderter Post dem Herrn
Bundesminister eine Information übermittelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Unterricht die folgenden

A n f r a g e n:

1) Warum ist die seit fast fünf Jahren beim Bundesministerium für
Unterricht beantragte Umwandlung der Kunstschule der Stadt Linz in eine
Akademie im Sinne des Akademie-Organisationsgesetzes noch nicht erfolgt?

2) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, da auch seitens der von
Ihnen zwischenzeitig in Anspruch genommenen Arbeitsgemeinschaft für Hoch-
schulentwicklung keine Argumente gegen die Anerkennung geltend gemacht
werden konnten, die Umwandlung der Kunstschule der Stadt Linz zu vollziehen?

- . - . - . -